

Gemeinde Hohenzell

4921 Hohenzell, Hofmark 11

GZ:904/2025

Sachbearbeiter: Johanna Bartenberger

Hohenzell, am 08.04.2026

Thomas Priewasser

Bürgermeister



Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Hohenzell für das Jahr 2025 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum 23. April 2026, im Gemeindeamt Hohenzell zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Hohenzell unter www.hohenzell.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Hohenzell eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

(Thomas Priewasser)

angeschlagen am: 08.04.2025

abgenommen am: 23.04.2025



www.hohenzell.at

E-Mail: gemeinde@hohenzell.ooe.gv.at

Tel.: 07752 857 15